

Ä1 Der neue Kirchliche Förderplan (KFP) für die Evangelische Jugend im Rheinland

Antragsteller*in: Kirchenkreise Gladbach-Neuss, Koblenz, An Nahe und Glan, Obere Nahe, An Sieg und Rhein, Simmern-Trarbach, Trier, Wied, Dinslaken, Altenkirchen
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A2

Vor Zeile 1 einfügen:

Wir sind der festen Überzeugung, dass Entscheidungen von großer Tragweite nur auf einer breiten Basis getroffen werden können. Um dies sicherzustellen, ist es unerlässlich, alle relevanten Akteure in den Prozess einzubinden.

Daher beantragen wir eine Vertagung des unten stehenden Antrags auf die nächste Delegiertenkonferenz der EJR am 08./09.03.2025.

Die Regionalkonferenzen und die zuständigen Ausschüsse der EJR bieten ein geeignetes Forum, um die Bedarfe und Interessen der verschiedenen Beteiligten angemessen zuberücksichtigen.

Der Finanzausschuss wird daher in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der EJR und dem Amt für Jugenarbeit der EKIR beauftragt,

- das Thema in die Regionalkonferenzen und die Ausschüsse der EJR einzubringen,

- Bedarfe, Inhalte, bisherige Nutzungspraxis etc. von allen Kirchenkreisen zu erheben,

- Statistiken, Rechenbeispiele, etc. transparent und niedrigschwellig für die Diskussionen in den Ausschüssen der EJR und in den Regionalkonferenzen frühzeitig zur Verfügung zu stellen,

- vor der DK im März 2025 mind. 1 ergebnisoffene Diskussionsrunde anzubieten.

Der Finanzausschuss wird beauftragt, die Ergebnisse aus den Beratungen in einem offenen Prozess darzustellen und bei der finalen Erstellung des neuen KFP zu berücksichtigen.

Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

Begründung

1) Es ist notwendig, Diskussionen in den Regionalkonferenzen und den Ausschüssen der DK zu führen, damit alle aktiv beteiligt werden.

2) Es ist entscheidend und sinnvoll, dass die Kirchenkreise (über die Regionalkonferenzen) Stellung beziehen, inwieweit der KFP ihre Bedarfe, Inhalte und bisherige Nutzungspraxis abdeckt. Wir haben den Eindruck, dass im Prozess die bisherige Nutzung der Förderung des Förderplans als Grundlage verwendet worden ist, was vor allem den Kirchenkreisen dient, die bisher Anträge gestellt haben.

3) Es ist unklar, wer bisher wie viele Anträge gestellt hat. Wir fragen uns, ob es Kirchenkreise gibt, die keine Anträge gestellt haben. Unklar ist nun, was der Grund dafür ist. Können sie nichts beantragen, wollen sie nichts beantragen oder müssen sie nichts beantragen? Diese Gründe wurden unserer Ansicht nach nicht ausreichend abgefragt. Sie müssen aber eingearbeitet werden.

4) Der Zeitpunkt des Beschlusses erscheint uns unklug. Die Jahresplanungen für 2025 sind bereits gemacht. Dabei wurden Übernahmen aus dem KFP mit bedacht, die nun möglicherweise gar nicht oder nicht mehr in der vormaligen Höhe beantragt werden können. Ein Beschluss im März 2025 gibt die Möglichkeit die Änderungen in den Haushaltsplanungen für 2026 mit einzurechnen.

5) Die bisherige Beteiligung zur Entstehung des Förderplans ist unzureichend. Der Informationsabend bot kaum Raum für Diskussionen und auch auf der Tagesordnung zur DK sehen wir keinen ausreichenden zeitlichen Rahmen. Darüber hinaus wurden versprochene Zusatzinfos (u.a. Rechenbeispiele) bisher nicht zur Verfügung gestellt. Für eine ausreichende Vorbereitung fehlt die Bereitstellung von grundsätzlichen Informationen, Vergleichszahlen, etc..

6) Die Diskussionen und Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen sollen nicht nur als Orientierung dienen, sondern aktiv in den weiteren Planungsprozess und die Formulierung des KFP einfließen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der endgültige Entscheidungsprozess die tatsächlichen Bedarfe und Interessen aller Beteiligten reflektiert und das Projekt bzw. die Entscheidung auf einer breit akzeptierten Grundlage basiert. Durch diese Einbindung wird die Legitimität der Entscheidung erhöht und mögliche Widerstände verringert.